

CDU Fraktion im Rat der Stadt Dülmen
FDP Fraktion im Rat der Stadt Dülmen

Frau Bürgermeisterin
Lisa Stremlau

Herrn
Christian Wohlgemuth
Vorsitzender des Umweltausschusses

Dülmen, 22. Juni 2010

Resolution
zur Errichtung und zum Betrieb einer Deponie der Klasse I in Rödder

Sehr geehrter Frau Bürgermeisterin Stremlau, sehr geehrter Herr Wohlgemuth,
zu den Beratungen im Umweltausschuss am 24.06.2010 unter TOP 2 und in der Stadtverordnetenversammlung durch Erweiterung der Tagesordnung bitten wir den folgenden Antrag vorzulegen:

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, nachfolgende Resolution des Rates der Stadt Dülmen dem Kreis Coesfeld vorzulegen und sich nachhaltig für die Berücksichtigung im entsprechenden Planfeststellungsverfahren einzusetzen.

Resolution des Rates der Stadt Dülmen

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Rahmen ihrer gesetzlich zugewiesenen Zuständigkeit als Träger öffentlicher Belange am 25.03.2010 eine Stellungnahme zu stadtentwicklungspolitischen und zu bauleitplanerischen Auswirkungen der geplanten Deponie sowie zu Fragen der Erschließung abgegeben. Dabei war, auch nach Vorstellung des Vorhabens durch den Betreiber in der Sitzung, allgemein davon ausgegangen worden, dass es sich bei den weiteren beabsichtigten Ablagerungen und Deponiematerialien um Bodenaushub und Bauschutt handeln sollte.

Eine (Vor-) Entscheidung im Planfeststellungsverfahren ist mit der Stellungnahme nicht verbunden gewesen.

Insbesondere stellt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen fest, dass kein gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB erteilt wurde.

Es ist Aufgabe der Kreisverwaltung, das Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Die Darstellung der für eine Deponierung vorgesehenen Stoffe stellte sich in der Folge als unklar und konfus dar. Die vom Antragsteller zunächst präsentierte Zahl von 324 Stoffen, deren Ablagerung beabsichtigte war, änderte sich mit zunehmender öffentlicher Nachfrage auf 234, 125 und 35. Derzeit liegt eine „Liste der gefährlichen Abfälle“ mit 27 Abfallarten vor. Hierbei handelt es sich unter anderem um belastete Industrieabfälle und überwachungsbedürftige Stoffe aus der Abfallaufbereitung.

Der Antragsteller hat mit dem praktizierten Vorgehen im Genehmigungsverfahren aus Sicht der Stadtverordnetenversammlung die Eignung für die verantwortliche Führung nicht uneingeschränkt nachgewiesen.

Die berechtigten Sorgen und Ängste der Anwohner sind durch die lfd. Veränderungen und die mangelnde Transparenz, trotz der öffentlichen Erläuterungstermine durch den Antragsteller, nicht entkräftet worden.

Die Notwendigkeit und der Bedarf einer Deponie der Klasse I am Standort Rödder, insbesondere für die Ablagerung der vorgesehenen gefährlichen Stoffe, ist nicht nachvollziehbar.

Der Kreis Coesfeld als zuständige Planfeststellungsbehörde wird aufgefordert, sich bei der weiteren Prüfung des Antrags auf die Vermeidung der beabsichtigten Deponie konzentrieren und generell die Deponierung gefährlicher Abfälle auszuschließen.

gez.

(Willi Wessels)
Vorsitzender

gez.

(Bruno Austerschulte)
Vorsitzender

Durchschriften an:

SPD - Fraktion
UWG - Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herrn Stadtverordneten Dr. Gödecke
Herrn Stadtverordneten Tolksdorf